



Nr. 1066

Fakultät 1 (5 Exemplare)
Institute der Fakultät 1
HBK (5 Exemplare)
GB 1 (20 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 30.07.2015

Rückwirkendes Inkrafttreten von § 9 Absatz 1 und Absatz 2 der Magisterprüfungsordnung für Studierende des Magisterstudiengangs mit Hauptfach Medienwissenschaften der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die Magisterprüfungsordnung für Studierende des Magisterstudiengangs mit Hauptfach Medienwissenschaften der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Technischen Universität Braunschweig, TU-Verkündungsblatt Nr.1028 vom 21.01.2015, durch Beschluss des Dekans der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät in Eilkompetenz vom 27.07.2015 und nach Genehmigung des Präsidenten vom 28.07.2015, dahingehend geändert, dass § 9 Absatz 1 und Absatz 2 rückwirkend bereits zum 01.01.2010 in Kraft tritt, so dass er neben den bisherigen Vorschriften anzuwenden ist.

Diese Anpassung dient der Bereinigung einer unklaren und verworrenen Rechtslage. Denn die Hochschule für Bildende Künste verfügte bereits in der Vergangenheit über inhaltlich identische Vorschriften. Durch das rückwirkende Inkrafttreten im Bereich der TU Braunschweig wird die Rechtslage bereinigt. Zudem trägt die rückwirkende Inkraftsetzung der bisherigen Verwaltungspraxis Rechnung, so dass schutzwürdiges Vertrauen nicht entgegensteht.